



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 23. November 2024

Nr. 47

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: BEM/BOMAG-Anlage des MO-Betriebes) S. 493; Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1) S. 494-512; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: David Sönnecken) S. 512; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Thomas Hoberg) S. 512; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Detlev Hahn) S. 512

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest S. 512; Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 25. November 2024 in Hagen S. 512; Bekanntmachung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT" Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 22.10.2024 S. 513; Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 515; Beschluss der Sparkasse Bochum S. 515; Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 516;

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 516

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 632. Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: BEM/BOMAG-Anlage des MO-Betriebes)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23.11.2024  
900-0471884-0010/IBA-0011

##### Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 29.08.2024 die störfallrelevante Änderung einer

immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: BEM/BOMAG-Anlage des MO-Betriebes) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 621 angezeigt.

Gegenstand dieser Anzeige ist die Modifizierung der BEM/BOMAG-Anlage durch die Änderung folgender Anlagenteile inkl. der entsprechenden Rohrleitungsverbindungen und Prozessleittechnik:

- Änderung der Magnesiumpulverdosierung
- Änderung der Additivdosierung
- Verwendung alternativer Trialkylverbindungen
- Stilllegung der Apparate für den Lösemittelaustausch

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Keller

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 493

(187)

**633. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-3047

Für

RUHR VERMITTLUNG GmbH  
Herrn Stefan Graf  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Rüschelbrinkstr. 16  
44143 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 494

**634. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-9199

Für

3D-Kurierdienst UG  
Herrn Andreas Werdelmann  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Dieselstr. 33a  
44805 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 494

**635. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-12278

Für

Frau Tanja Vlasisavljevic  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Eickenstrasse 4  
58300 Wetter

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 494

**636. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-84424

Für

Brüggemann & Stute  
Herrn Hermann Stute  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Runtestraße 16  
59457 Werl

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 494

**637. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-92519

Für

Fußpflege Steinhoff  
Frau Gabriele Steinhoff  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Bahnhofstrasse 17  
59939 Olsberg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausganges dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 495

**638. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-113931

Für

Orientteppiche Royal  
Herrn Amir Mohammad Khosrawi  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Am Tiemen 21  
58452 Witten

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausganges dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 495

**639. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-124410

Für

Frau Ayla Öztürk-Turp  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Wolfgang-Frägerstrasse 30  
59192 Bergkamen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausganges dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 495

**640. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-127005

Für

SK Zahntechnik GmbH  
Frau Silvia Kreutz  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Am Bahnhof 12  
59368 Werne

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausganges dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 495

**641. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-129904

Für

Euromagnete GmbH  
Herrn Ralph Gerbrecht  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Gravemannring 5  
58642 Iserlohn

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 496

**642. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-131877

Für

M.Raiss u. Susanne Schlößer-Raiss  
Herrn Mohamed Raiss  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Friedrichstrasse 47  
58636 Iserlohn

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 496

**643. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-143910

Für

Paul Stieglitz GmbH  
Herrn Paul Stieglitz  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Wannestraße 1  
59823 Arnsberg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 496

**644. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-148898

Für

Herrn Peter Wegener  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Gersdorffstr 89  
45659 Recklinghausen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 496

**645. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-152526

Für

Seide-Insektenschutz UG  
Herrn Christian Seide  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Marmelshagen 27  
44809 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 497

**646. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-162436

Für

BIZARRE.Store GmbH  
Herrn Andrei Ubartas  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Oelmüllerweg 19b  
59494 Soest

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 497

**647. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-169747

Für

Gravier-und Lasertechnik  
Herrn Helmut Rudolf Grünewald  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Asenberg 19  
58507 Lüdenscheid

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 497

**648. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-171288

Für

Herrn Lukas Kopec  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Plauener Straße 18  
44139 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 497

**649. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-182702

Für

Malerbetrieb Dominik u. Patrick Bonk GbR

Herrn Dominik Bonk

Letzte hier bekannte Anschrift:

Alfredstrasse 17

44866 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 498

**650. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-186008

Für

Adam Transporter

Herrn Khaled Alkhalefa

Letzte hier bekannte Anschrift:

Langendreer Straße 48

44892 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 498

**651. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-194474

Für

Herrn Christoph Rehbein

Letzte hier bekannte Anschrift:

Siepenhöhe 3

44803 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 498

**652. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-201542

Für

Herrn Norbert Löschke

Letzte hier bekannte Anschrift:

Gartenstr. 1

58332 Schwelm

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 498

**653. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-201934

Für

Frau Andrea Meerländer  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Weißdornweg 10  
59063 Hamm

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 499

**654. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-205747

Für

Augenblicke Beauty Bar  
Frau Nicole Marie Nienhaus  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Königstraße 81  
44651 Herne

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 499

**655. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-214114

Für

Exklusiv Autoaufbereitung Pfannenschmidt  
Herrn Jörg Thomas Pfannenschmidt  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Niedernhofstr. 9  
58099 Hagen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 499

**656. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-242141

Für

Gebäudereinigung Susanne Mende  
Frau Susanne Mende  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Wuppertaler Str. 13a  
45549 Sprockhövel

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 499

**657. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-246750  
Für

Herrn Sven Beck  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Kottendieck 15  
59379 Selm

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 500

**658. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-258420  
Für

Herrn Shojaoddin Seyedi Jahromi  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Mallinckrodtstr 185  
44147 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 500

**659. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-262990  
Für

Herrn Karlheinz Gondek  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Dyckhoffsweg 17  
44229 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 500

**660. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-268977  
Für

FK Klebetechnik GmbH  
Frau Fatma Katiela  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Pieperstr. 74  
59075 Hamm

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 500

**661. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-270129

Für

Öko-Tec GmbH  
Herrn Manfred Schröder  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Lünener Str. 212  
59174 Kamen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 501

**662. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-280964

Für

Herrn Andreas Schindler  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Heggerstraße 39  
45525 Hattingen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 501

**663. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-285682

Für

Frau Agnieszka Swierzynska  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Spreestr. 1  
3096 Burg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 501

**664. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-288197

Für

Malermeisterbetrieb Horn  
Herrn Sascha Horn  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Spielbergweg 30  
58849 Herscheid

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 501

**665. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-290276

Für

Manfred Olszewski Heizung - Sanitär  
Herrn Manfred Olszewski  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Am Beil 11  
58762 Altena

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 502

**666. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-291998

Für

Herrn Lars Beiske  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Prozessionsweg 2  
59427 Werl

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 502

**667. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-296875

Für

Kieferchirurgie  
Herrn Dr.Dr. Klaus Giesen  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Bahnhofstr 16  
59423 Unna

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 502

**668. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-301328

Für

Thiemt GmbH  
Herrn Holger Schmidt  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Ostkirchstr. 177  
44287 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 502

**669. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-301781

Für

Thiele & Höllmann GmbH  
Herrn Wolfgang Thiele  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Widumstr. 31  
59065 Hamm

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 503

**670. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-305580

Für

Dino Baut  
Herrn Dino Faridin Balje  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Gutenbergstr. 24  
58089 Hagen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 503

**671. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-310380

Für

Jeroen Trade  
Herrn Jeroen Lucas  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Gaußstrasse 3  
44625 Herne

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 503

**672. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-313625

Für

DFT GmbH  
Herrn Mehmet Hadi Tanriverdi  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Vinckestr. 109  
44628 Herne

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 503

**673. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-323260  
Für

Herrn Artur Nowacki  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Probinzialstr. 241  
44388 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 504

**674. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-338846  
Für

Herrn Yasar Özakti  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Am Neggenborn 103  
44892 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 504

**675. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-343668  
Für

Herrn Mehdi Bourezgui  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Robert-Bosch-Str. 2a  
59425 Unna

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 504

**676. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-346301  
Für

Herrn Kulwant Grewal  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Schützenstr. 141  
44795 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 504

**677. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-349266

Für

Herrn David Dohm  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Auf dem Spitt 13  
58730 Fröndenberg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 505

**678. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-353767

Für

Herrn Marc Niclas Hülse  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Rahmedestraße 75  
58762 Altena

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 505

**679. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-355351

Für

Auto-Service Micha GmbH  
Frau Jacqueline Micha  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Harkortstr. 39a  
44652 Herne

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 505

**680. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-361562

Für

Frau Corinna Hübert  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Bessemmerstraße 35  
44793 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 505

**681. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-362188

Für

Herrn Felix Meier  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Märkische Str. 117  
44141 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 506

**682. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-366008

Für

Studio für Wimpernverlängerung und Waxing  
Frau Irina Librekht  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Heggerstr. 49  
45525 Hattingen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 506

**683. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-367468

Für

ISAR Europe GmbH  
Herrn Fatih Akcay  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Bahnhofstr. 28  
58095 Hagen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 506

**684. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-368459

Für

Herrn Selim Öztürk  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Bürgerstr. 2  
44149 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 506

**685. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-369643

Für

Frau Monica Burghaus  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Wallachstrasse 7  
44369 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 507

**686. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-373819

Für

Rega Prestige  
Frau Gabriela Reffelman  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Werner Str  
44388 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 507

**687. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-376629

Für

Star Tec GmbH  
Herrn Ibrahim Tetik  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Gutenbergstraße 3c  
59174 Kamen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 507

**688. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-377177

Für

TransCapital  
Herrn Günter Hültenschmidt  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Delecker Str. 27  
59759 Arnsberg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 507

**689. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-383420

Für

Dorstfelder Sport-Club 09 e.V.  
Herrn Torsten Brockhoff  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Bummelberg 30  
44149 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 508

**690. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-387693

Für

Böhning Dentaltechnik GmbH  
Herrn Frank-Michael Böhning  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Sandforths Weg 20  
44625 Herne

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 508

**691. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-398985

Für

handinhand  
Frau Claudia Becker  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Mastholter Str. 172  
59558 Lippstadt

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 508

**692. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-408483

Für

IsWa GmbH  
Herrn Michael Kauke  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Refflingser Straße 2  
58640 Iserlohn

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 508

**693. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-409004

Für

Frau Melanie Pohl  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Fritz-Erler-Str. 29  
59174 Kamen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 509

**694. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-410678

Für

Life Pharma GmbH  
Frau Magdalena Strzelecka  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Hörder-Bach-Allee 15  
44263 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 509

**695. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-416752

Für

Belcastro s.a.s  
Herrn Paquale Belcastro  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Ardeyer Str 12  
58730 Fröndenberg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 509

**696. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-447236

Für

Herrn Tobias Fingerhut  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Westheimer Str. 84  
34431 Marsberg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 509

**697. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-454201  
Für

Frau Danuta Drwecki  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Herderstraße 68  
44147 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 510

**698. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-484658  
Für

Herrn Mirosław Stolecki  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Weitmarer Str. 26  
44795 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 510

**699. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-512064  
Für

AGE-IMO GMBH  
Herrn Aleks Kuntz  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Imbuschplatz 1  
44787 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 510

**700. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg                      Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-512283  
Für

Herrn Lars Krater  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Westfalendamm 100  
44141 Dortmund

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126)    Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 510

**701. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-524311

Für

Herrn Fikret Fikret  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Hüller Str. 26  
44866 Bochum

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 511

**702. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-538198

Für

Herrn Roland Metz  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Schweriner Straße 23  
57072 Siegen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 511

**703. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-541387

Für

Herrn Roman Zbigniew Spich  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Kreisstraße 101  
58454 Witten

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 511

**704. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-557677

Für

Herrn Czeslaw Czeplo  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Koeninger Weg 2  
59457 Werl

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 511

**705. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-562859  
Für

Herrn Werner Spitthoff  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Hauptstraße 24  
59469 Ense

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegemann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 512

**706. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: David Sönnecken)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11.11.2024  
60.83.36-003/2024-001

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird Herr David Sönnecken für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Märkischer Kreis 35 bestellt. Der Kehrbezirk Märkischer Kreis 35 umfasst Randbezirke der Stadt Altena.

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 512

**707. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Thomas Hoberg)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11.11.2024  
60.83.32-003/2024-002

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird Herr Thomas Hoberg für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Olpe 08 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst Teile der Stadt Olpe sowie die Ortsteile Rosenthal und Rüblinghausen.

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 512

**708. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Detlev Hahn)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11.11.2024  
60.83.35-003/2024-003

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird Herr Detlev Hahn für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 02 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst Teile der Schwerter Innenstadt sowie Teile der Ortsteile Ergste, Villigst, Bürenbruch und Reingsen.

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 512

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**709. Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest**

Zweckverband Studieninstitut Soest, 11.11.2024  
für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung hat am 11. November 2024 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter [www.studieninstitut-soest.de](http://www.studieninstitut-soest.de) öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Verbandsversammlung am 20. November 2024, 15:00 Uhr.

Im Auftrag  
gez. Peitz

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 512

**710. Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 25. November 2024 in Hagen**

Südwestfälisches Studieninstitut Hagen, 11.11.2024  
für kommunale Verwaltung für Westfalen

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1:**

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder

**TOP 2:**

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 10.06.2024

**TOP 3:**

Information über die Neuberufung von Mitgliedern in der Verbandsversammlung

**TOP 4:**

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom 01.06.2024 bis 31.10.2024 (Vorlage)

**TOP 5:**

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Siegen-Wittgenstein über den Jahresabschluss 2023, Beschluss des Jahresabschlusses sowie Entlastung des

Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2023 und Verwendung des Jahresüberschusses 2023 (Vorlage)

**TOP 6:**

Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025, dabei

- a) Festsetzung der Umlage für das Jahr 2025 sowie der Fälligkeitsdaten
- b) Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Vorlage)

**TOP 7:**

Bericht über die Konstituierung des Beirats am Südwestfälischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Hagen

**TOP 8:**

Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil**

TOP 1: Verschiedenes

gez. Joachim Jung, Studienleiter

(183)

**711. Bekanntmachung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT"**

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 22.10.2024**

Südwestfalen-IT Hemer, 22.10.2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ hat in ihrer Sitzung am 24.09.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 68.007.575,34 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.182.635,15 € festgestellt. Zum Ausgleich beschließt die Verbandsversammlung, das in Höhe von 1.385.547,74 € allen Verbandsmitgliedern zustehende Eigenkapital in Anspruch zu nehmen und den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von 2.797.087,41 € durch einen Nachtrag zu decken.

Die Jahresabschlussprüfung der Südwestfalen-IT zum 31.12.2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit Sitz in Dortmund und Altena durchgeführt. Diese hat unter dem Datum vom 31.07.2024 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der

**Südwestfalen-IT  
58675 Hemer/ 57074 Siegen**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Südwestfalen-IT, Hemer/ Siegen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf Abschnitt II. im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt IV. des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Durchsetzung mehrerer 7-stellige Schadenersatzverpflichtungen die Vermögens- und Ertragslage verschlechtern würden und der damit verbundene Mittelabfluss die Zahlungsfähigkeit massiv gefährden würde, sofern die Schadenersatzforderungen eher fällig werden, also eine Refinanzierung über eine weitere Umlage möglich wäre. Wie in Abschnitt II im Anhang und Abschnitt IV. im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Theo Melcher  
Verbandsvorsteher

(1065) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 513

#### **712. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des S-Prämiensparen flexibel Nr. DE57 4305 0001 0435 6141 36 hat das Aufgebot beantragt. Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum dazu ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE57 4305 0001 0435 6141 36 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24.02.2025, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 63/24  
Bochum, 07.11.2024

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand  
L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 515

#### **713. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE36 4305 0001 0344 2594 29 hat das Aufgebot beantragt. Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE36 4305 0001 0344 2594 29 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24.02.2025, 09:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage

der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Sch 64/24  
Bochum, 07.11.2024

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand  
L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 515

#### **714. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 18.07.2024 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE48 4305 0001 0337 0993 52 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE48 4305 0001 0337 0993 52 wird für kraftlos erklärt.

N 36/24  
Bochum, 04.11.2024

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand  
L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 515

#### **715. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 18.07.2024 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE84 4305 0001 0313 5395 38 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE84 4305 0001 0313 5395 38 wird für kraftlos erklärt.

St 34/24  
Bochum, 04.11.2024

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand  
L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 515

#### **716. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 18.07.2024 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE75 4305 0001 0303 1959 11 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE75 4305 0001 0303 1959 11 wird für kraftlos erklärt.

H 38/24  
Bochum, 04.11.2024

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand  
L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 515

#### **717. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 18.07.2024 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE37 4305 0001 0339 1301 48 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE37 4305 0001 0339 1301 48 wird für kraftlos erklärt.

G 39/24  
Bochum, 04.11.2024

Sparkasse Bochum

